

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röhl

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Udo Tröger

Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

- 1** Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 12.03.2026
- 2** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.03.2026 101/004/2026
- 3** Bauvorhaben Fl.Nr. 885 Gem. Raametengrün;
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle 150/020/2026
- 4** Bauvorhaben Fl.Nr. 1928/27 Gem. Kirchenlamitz;
Errichtung eines Geländers zur Dachterrassennutzung 150/021/2026
- 5** Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Kirchenlamitz gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO 210/015/2026
- 6** Vollzug der Gemeindeordnung;
Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO 210/016/2026
- 7** Bestätigung des weiteren stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gemäß Art. 8 BayFwG 0/140/003/2026
- 8** Erlass einer Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtlogos 102/002/2026
- 9** Bekanntgaben
- 10** Verschiedenes / Wünsche / Anregungen
- 11** Verabschiedung ausscheidender Mitglieder des Stadtrates

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 12.03.2026

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 12.03.2026 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.03.2026

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.03.2026 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

➤ **Volks- und Wiesenfest;**
Vergabe Getränkebelieferung

Der Stadtrat hat beschlossen, die Getränkebelieferung für das Volks- und Wiesenfest 2026 an die Hönicka Bräu GmbH & Co. KG, Wunsiedel, zu vergeben.

➤ **Volks- und Wiesenfest;**
Neufestsetzung der Standgebühren

Der Stadtrat hat ab 01.04.2026 folgende Gebührensätze für die Standgebühren des Volks- und Wiesenfestes beschlossen:

| Standgebühren | bisheriger Preis netto | 20 % Erhöhung | Differenzbetrag |
|--|-------------------------------|----------------------|------------------------|
| Stand bis zu 10 m ² | 198,00 € | 237,60 € | 39,60 € |
| Stand über 10 m ² bis zu 15 m ² | 330,00 € | 396,00 € | 66,00 € |
| Stand über 15 m ² bis zu 40 m ² | 449,00 € | 538,80 € | 89,80 € |
| Stand über 40 m ² | 663,00 € | 795,60 € | 132,60 € |

Zur Kenntnis genommen

3 Bauvorhaben Fl.Nr. 885 Gem. Raumentengrün; Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle

Bauort:

Kirchenlamitz, Hohenbuch ~, Fl.Nr. 885, Gemarkung Raumentengrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Das Bauvorhaben ist landwirtschaftlich privilegiert i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 02.04.2026 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4 Bauvorhaben Fl.Nr. 1928/27 Gem. Kirchenlamitz; Errichtung eines Geländers zur Dachterrassennutzung

Bauort:

Kirchenlamitz, Schützenstr. 32, Fl.Nr. 1928/27, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig i.S.d. § 34 Abs. 2 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 02.04.2026 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

5 Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Kirchenlamitz gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Gemäß Prüfbericht vom 04.11.2025 wurde die Jahresrechnung 2024 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in Stichpunkten geprüft.

Schwerpunkte der ausführlichen Prüfung waren vertiefte Belegprüfungen und Prüfungen von Erlässen, Niederschlagungen und Stundungen. Außerdem erfolgte eine Überprüfung von personalrechtlichen Themen.

Mit Schreiben vom 26.02.2026 an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Stadtrat Christian Schödel, wurde zu den angeführten Prüfungspunkten seitens der Verwaltung Stellung genommen.

Seitens des Ausschussvorsitzenden wurde mit Schreiben vom 16.03.2026 mitgeteilt, dass die festgestellten Prüfungspunkte sachlich und ausführlich beantwortet wurden.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festzustellen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt. Die Feststellung mit den entsprechenden Ergebnissen liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

**6 Vollzug der Gemeindeordnung;
Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 gem. Art.
102 Abs. 3 Satz 1 GO**

Die Jahresrechnung 2024 wurde gemäß Prüfbericht vom 04.11.2025 von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit Schreiben vom 26.02.2026 beantwortet.

Der Prüfungsbericht samt Erledigungsschreiben und Antwortschreiben des Rechnungsprüfungsausschusses wurde dem Stadtrat bekanntgegeben und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Zudem wurde die Jahresrechnung der Stadt Kirchenlamitz für das Haushaltsjahr 2024 mit Stadtratsbeschluss vom 16.04.2026 festgestellt.

Der Stadtrat kann gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO über die Entlastung entscheiden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2024 entsprechend der beiliegenden Anlage. Diese wird dem Original des Sitzungsprotokolls beigelegt und bildet ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

**7 Bestätigung des weiteren stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Niederlamitz gemäß Art. 8 BayFwG**

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz am 21. Februar 2026

Herr Matthias Wendler, geb. 11.08.1977,
wohnhaf Wellersbergstraße 10, 95158 Kirchenlamitz

zum weiteren stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gewählt worden.

Herr Wendler gehört der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz seit dem 01.01.1991 als aktives Mitglied an. Die erforderlichen Lehrgänge wurden bis auf einen absolviert. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss noch erfolgen. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Christian Lepert, Marktleuthen, über die Neuwahl eines weiteren stellvertretenden Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte weitere stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Matthias Wendler, geb. 11.08.1977, wohnhaft Wellersbergstraße 10, 95158 Kirchenlamitz wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als weiterer stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz bestätigt.
2. Dem Gewählten ist eine Ausfertigung der Bestätigung auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

8 Erlass einer Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtlogos

In der Stadtratssitzung vom 04.12.2025 wurde der Entwurf einer Satzung zur Führung und Verwendung des Stadtlogos durch Dritte beraten. Ziel der Satzung ist es, die Nutzung des Stadtlogos klar zu regeln, Missbrauch vorzubeugen und das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt zu schützen. Das Stadtwappen bleibt davon unberührt, da dessen Nutzung bereits durch Art. 4 Abs. 3 BayGO geregelt ist.

Während der Beratung wurden insbesondere folgende Punkte hervorgehoben:

- Ergänzung der Satzung um ein ausdrückliches Verbot, das Stadtlogo auf Wahl- und Versammlungsplakaten, Wahlflyern sowie zur Ausschmückung bei Wahlveranstaltungen politischer Parteien und Wählervereinigungen zu verwenden.
- Klärungsbedarf zum markenrechtlichen Schutz von Text- und Bildmarken sowie zur Frage, inwieweit die Stadt die Einhaltung einer solchen Satzung wirksam überwachen kann.
- Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit, da der Stadt „nur“ ein uneingeschränktes Nutzungsrecht durch die Fachschule für Produktdesign eingeräumt würde.

Der Sachverhalt wurde an den Kulturausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Die Verwaltung hat hierzu weitere Auskünfte eingeholt und kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Eine vollständige Kontrolle über die Nutzung des Stadtlogos ist zwar nicht möglich, dennoch ist eine Satzung notwendig, um bei unerwünschter Nutzung rechtlich handlungsfähig zu sein.
- Die Satzung schafft klare Regeln, wirkt präventiv und schützt das Erscheinungsbild der Stadt.
- Die Stadt verfügt über ein uneingeschränktes Nutzungsrecht, das ihr ermöglicht, das Logo vollumfänglich zu verwenden und dessen Nutzung zu regeln. Das geistige Eigentum der Künstlerin wurde im Rahmen des Auftrags entsprechend übertragen. Eine schriftliche Bestätigung der Fachschule wurde zusätzlich angefordert und liegt vor.
- Der Erlass der Satzung ist rechtlich möglich und sachlich geboten.

Auf Grundlage der Beratung wird die Satzung um das Verbot der Nutzung des Stadtlogos im Kontext politischer Wahlwerbung ergänzt.

Der Kulturausschuss hat den Sachverhalt eingehend beraten und empfiehlt dem Stadtrat, der Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtlogos durch Dritte in der vorliegenden, um das Nutzungsverbot für parteipolitische Zwecke ergänzten Fassung zuzustimmen.

Stadtrat Ingo Schlötzer fragt nach, ob mit „parteipolitischen Zwecken“ auch sog. Wählergemeinschaften ausgeschlossen sind.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schlägt vor, den betreffenden § 2 Nr. 12 der Satzung folgendermaßen zu ergänzen: „Für Zwecke von Parteien und Wählervereinigungen wird eine Genehmigung nicht erteilt.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Führung und Verwendung des Stadtlogos der Stadt Kirchenlamitz in der ergänzten Fassung. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt. Die beiliegende Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

9 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner gibt diverse bevorstehende Termine bekannt:

18.04.2026 von 14:00 bis 18:00 Uhr: Öffnung der Mahn- und Gedenkstätte im Schloss

23.04.2026 von 14:00 bis 18:00 Uhr: Tag des offenen Rathauses

25.04.2026 um 16:00 Uhr: Frühjahrskonzert der Grund- und Mittelschule Kirchenlamitz

25.04.2026 um 16:00 Uhr: Eröffnung einer Vernissage im Goldenen Löwen

30.04.2026: Hexenfeuer Niederlamitz und Kirchenlamitz

01.05.2026 um 11:30 Uhr: Aufstellung Maibaum in der Spitalgasse

01.05.2026 um 13:00 Uhr: Aufstellung Maibaum in Niederlamitz

18.05.2026: Bürgerversammlung Niederlamitz im TSV-Heim

20.05.2026: Bürgerversammlung Reicholdsgrün in der Dorfscheune Großschloppen

21.05.2026: Bürgerversammlung Kirchenlamitz im Züchterheim

24.05.2026: Tag des Ehrenamtes und Neubürgerversammlung am Festplatz

10 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Thomas Junger fragt nach, warum die Fa. Fröber aktuell auf dem Baufeld des neuen Kindergartens tätig ist. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass die Fa. Fröber derzeit das Baufeld beräumt und als Subunternehmer des Rohbauunternehmens anschließend die Tiefbauarbeiten durchführt.

11 Verabschiedung ausscheidender Mitglieder des Stadtrates

*Sehr geehrte Kollegin zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci,
sehr geehrter Kollege dritter Bürgermeister Andreas Reul,
verehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,*

unter dem jetzigen Tagesordnungspunkt ist es unsere Aufgabe, acht ausscheidende Stadtratsmitglieder zu verabschieden.

Wir haben heute Personen zu verabschieden und auch zu ehren,

- Stadtratskollegen, die sich zur Kommunalwahl nicht mehr aufstellen haben lassen und*
- wir haben eine Persönlichkeit zu verabschieden, die in das neue Gremium nicht mehr gewählt wurde.*

Höchst unterschiedlich sind die Dienstzeiten der einzelnen Kolleginnen und Kollegen, die heute an ihrer letzten Stadtratssitzung teilnehmen.

Alle gemeinsam haben Sie auf jeden Fall, dass

- *sie sich ihrer Heimat verschrieben haben,*
- *sie bereit waren, ehrenamtlich im Stadtrat und den jeweiligen Ausschüssen tätig zu sein und*
- *sie bereit waren, Verantwortung für Ihre Stadt zu übernehmen*

und das zum Wohle der Stadt und deren Bürgerinnen und Bürger.

Die einen vier Wahlperioden lang, sprich 24 Jahre, die anderen eben etwas kürzer oder sogar erheblich länger. Ich komme im Einzelnen noch darauf zu sprechen.

Allen gebührt unser Dank für die geleistete Arbeit, Dank für die vielen investierten Stunden der Freizeit, oft noch neben weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Danke für das eingebrachte Engagement, für eingebrachten Sachverstand und Rat und Tat in allen Belangen, die die Stadt betrafen.

Ich selbst darf diesem Gremium seit 2020 angehören, habe also nur einen Teil Eurer Amtszeit aktiv miterlebt. Es war eine schöne Zeit mit Euch. Wir haben viele Dinge besprochen, beraten, diskutiert, erlebt und auf die Reihe gebracht. Wir haben uns in manchen Dingen im positiven Sinne „zusammengerauft“ in wenigen Themen ist man sich auch nach wie vor uneins. Aber wir haben immer versucht das Beste für unsere Stadt zu erreichen.

Ich hoffe, dass Ihr diese gemeinsame Zeit, diesen gemeinsamen Weg, den wir, den Ihr auch mit ehemaligen Kollegen und mit meinen Vorgängern als Bürgermeister gehen durftet, in guter Erinnerung behaltet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heute Abschied vom Stadtrat nehmen wollen und müssen, ich bedanke mich sehr herzlich im Namen der Stadt und im Namen aller Mitglieder des Stadtrates für die gute Zusammenarbeit, alle guten Ideen und Ratschläge die Ihr in Eurer Zeit eingebracht habt. Vielen Dank für Euren wertvollen Einsatz für unser Kirchenlamitz.

Ich werde nun die „Ausscheider“ namentlich aufrufen mit der Bitte verbunden, zu mir nach vorne zu kommen, um die Urkunde und das Erinnerungsgeschenk entgegenzunehmen.

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Rainer Gärtner | 2020-2026 |
| Tobias Förster | 2014-2026 |
| Friedrich Gräßel | 2014-2026 |
| Doris Lempenauer | 2014-2026 |
| Christian Schödel | 2014-2026 |
| Markus Zißler | 2014-2026 |
| Thomas Junger | 2002-2026 / FFW-Referent |

Stadtrat Thomas Junger bedankt sich bei den Stadtratskollegen für die gute Zusammenarbeit und bei den Kirchenlamitzer Bürgern für die Anerkennung.

| | |
|-------------|------------------------------|
| Rudolf Röhl | 1978-2026 / 2.Bgm. 1996-2002 |
|-------------|------------------------------|

Stadtrat Rudolf Röhl blickt zurück auf seine langjährige Zeit als Stadratsmitglied, auf die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und richtet auch nachdenkliche Worte zur Vergangenheit und der Gegenwart an die Stadtratskollegen.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung